

BV/09/23-061

Beschlussvorlage
öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	11.07.2023	vertagt
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	05.09.2023	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

11.07.2023

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss

Frau Homann-Triebs informiert zum Sachverhalt und zur postalischen/melderechtlichen Zugehörigkeit der Einwohner in Glashagen zu Bad Kleinen.

Herr Venohr spricht die historische Zugehörigkeit von Glashagen zu Rastorf an.

Es erfolgt eine isolierte Abstimmung, dass Glashagen als Ortsteil der Gemeinde Bobitz in die Hauptsatzung aufgenommen wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: -

Herr Venohr geht auf die „Vergabe von Aufträgen“ ein, hier ist die Angabe des § 6 Abs. 1 Satz 2 nicht richtig (veröffentlichte Hauptsatzung 03/2020) ebenso die Wertgrenze 10.000 € hier sollte es heißen 20.000 €.

Die Gemeindevertretung einigt sich, den Beschluss zu *vertagen*.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den korrekten Satzungstext zugrunde zu legen. In der neuen Satzung sollen alle Änderung kenntlich gemacht werden.

Beschluss

Abstimmung

05.09.2023

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss

Frau Homann-Triebs geht auf die Satzung ein. **Frau Hoppe** ergänzt zu Doppelungen in der Ursprungssatzung zu den Beträgen alt *von ... bis...* Richtig muss es hier heißen *von unter von über* Geändert wurde auch der Ortsteil Glashagen und Regelungen zu Bekanntmachungen.

Änderungen sollen künftig für die Beratung besser gekennzeichnet werden.

Abgestimmt wird über die redaktionellen Veränderungen.

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 10. März 2020.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-